

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/643

## Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2013, Genehmigung des Teilprogramms 2014 und Anpassung des Stufenmodells

---

### 1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt worden. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 23. April 2013 das Teilprogramm 2013 genehmigt und 3.526 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2013/716). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

### 2. Erwägungen

Die folgenden Schwerpunkte bestimmten 2013 die Arbeiten im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft:

- Die weitere Beurteilung von Vereinbarungsflächen, deren Einstufung nach dem vom Regierungsrat genehmigten Stufenmodell und die Durchführung der Atteste nach der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes. Schwergewichtig betraf dies die Vereinbarungen mit Hochstamm-Obstbäumen sowie die Ansaatwiesen und Weiden.
- Die Beurteilung der Weiden in der Gemeinde Aedermannsdorf im Umfang von ca. 220 ha.
- Der Abschluss neuer Vereinbarungen nach dem Teilprogramm 2013.
- Laufende Gespräche mit den Bewirtschaftern zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt auf den bestehenden Vereinbarungsflächen durch die regionalen Mitarbeitenden des Mehrjahresprogrammes.
- Durchführen verschiedener einmaliger Unterhaltsarbeiten auf Weiden, in Waldreservaten, Waldrändern und Hecken zur Aufwertung der Lebensräume.
- Optimieren der neuen Informatiklösung für die Verwaltung der Vereinbarungsdaten zusammen mit der SO!GIS-Fachstelle.
- Auszahlung der Abgeltungen mit dem neuen System.

Der finanzielle Aufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft betrug für das Jahr 2013 Fr. 3'482'687.30. Er lag um Fr. 43'312.70 tiefer als ursprünglich vorgesehen.

Nach 2012 wurden auch 2013 wiederum neue Verpflichtungen, trotz grosser Nachfrage seitens der Landwirte und Waldbewirtschafter, nur sehr zurückhaltend eingegangen.

Für das Jahr 2014 sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Mehrjahresprogramm auf die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (Agrarpolitik 2014 – 2017) abstimmen;
- Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen umsetzen;
- Beobachtungsprogramme Sömmerungsweiden (Schwerpunkt im Thal 2014: Gemeinde Herbetswil) und Ansaatwiesen (Schwerpunkt in der Witi) fortsetzen;
- Informatiklösung (GIS-Datenbank) weiter entwickeln (Fotoverwaltung zusammen mit Amt für Informatik und Organisation, AIO).

Die Kosten für die Umsetzung des Teilprogrammes 2014 werden auf maximal 3,660 Mio. Franken geschätzt. Sie werden somit nur eine relativ geringe Steigerung gegenüber dem Jahr 2013 erfahren, was ein weiterer Schritt zur notwendigen Korrektur bedeutet, damit der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat am 26. Februar 2014 den Jahresbericht 2013 und das Teilprogramm 2014 beraten und empfiehlt dem Regierungsrat einstimmig, beide zu genehmigen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) berechtigen artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet nach Art. 55 Abs.1 DZV neu ab 2014 zu Biodiversitätsbeiträgen des Bundes (Fr. 150.00 pro ha). Damit es zu keinen Doppelzahlungen mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft kommt, hat die Arbeitsgruppe am 26. Februar 2014 einstimmig beschlossen, dem Regierungsrat zu beantragen, den Grundbeitrag aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft an artenreiche Weiden im Sömmerungsgebiet ab 2014 von Fr. 400.00 pro ha auf Fr. 200.00 pro ha zu reduzieren. Gleichzeitig beantragt die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat, die Abgeltung für besondere Strukturvielfalt auf den Sömmerungsweiden im Sömmerungsgebiet ab 2014 von maximal Fr. 400.00 pro ha auf maximal Fr. 500.00 pro ha anzuheben. Damit wird der finanzielle Anreiz zu optimal bearbeiteten Weidestrukturen erhöht und der damit verbundene zusätzliche Arbeitsaufwand angemessen abgegolten.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Vom Jahresbericht 2013 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Teilprogramm 2014 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von 3,660 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.3 Der Grundbeitrag aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft an artenreiche Weiden im Sömmerungsgebiet wird ab 2014 von Fr. 400.00 pro ha auf Fr. 200.00 pro ha reduziert. Die Abgeltung für besondere Strukturvielfalt auf artenreichen Weiden im

Sömmerungsgebiet wird gleichzeitig von maximal Fr. 400.00 pro ha auf maximal Fr. 500.00 pro ha erhöht.

- 3.4 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen oder auf später zu verschieben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Anhang 1: Jahresbericht 2013

Anhang 2: Teilprogramm 2014

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung (6)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Informatik und Organisation  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14; Versand durch Amt für Raumplanung)